

86.435

Dringliche Interpellation der Kommission des Ständerates Reaktorunfall Tschernobyl

Interpellation urgente de la commission du Conseil des Etats Accident nucléaire de Tchernobyl

Wortlaut der Interpellation vom 20. Mai 1986

Der Bundesrat wird gebeten, dem Rate Bericht zu erstatten,

1. was sich beim Kernkraftwerk Tschernobyl ereignete;
2. welche Bedeutung dies für unser Land hat, insbesondere hinsichtlich
 - der Auswirkung der radioaktiven Strahlung auf die Gesundheit und auf die Bestimmung diesbezüglicher Grenzwerte;
 - der Information der Bevölkerung;
 - des Betriebes unserer Kernkraftwerke;
 - unserer zukünftigen Energiepolitik.
3. welche Schritte auf internationaler Ebene angezeigt erscheinen;
4. über die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzansprüche.

Texte de l'interpellation du 20 mai 1986

Le Conseil fédéral est prié de faire rapport au conseil sur les points suivants:

1. Que s'est-il exactement passé à la centrale nucléaire de Tchernobyl?
2. Quelles sont les conséquences de cet accident pour notre pays, en ce qui concerne notamment
 - les effets des radiations sur la santé et la détermination des valeurs-limites;
 - l'information de la population;
 - l'exploitation de nos centrales nucléaires; – notre politique de l'énergie.
3. Quelles démarches convient-il d'entreprendre au niveau international?
4. Y a-t-il lieu de demander des dommages-intérêts?

Sprecher – Porte-parole: Hefti

86.462

Dringliche Interpellation Bauer Reaktorkatastrophe von Tschernobyl

Interpellation urgente Bauer Accident à la centrale nucléaire de Tchernobyl. Conséquences

Wortlaut der Interpellation vom 2. Juni 1986

Die offizielle Information über den Unfall von Tschernobyl ist allgemein als ungenügend, lückenhaft und widersprüchlich beurteilt worden. Sie hat in der Bevölkerung Unsicherheit und Angst hervorgerufen. Deshalb bitte ich den Bundesrat um Auskunft auf folgende Fragen:

1. Ist er bereit, die Bevölkerung über die Auswirkungen dieses Unfalls zu orientieren?
2. Wie sieht er die Information der Bevölkerung bei einem nuklearen Unfall? Ist er für eine demokratische und transparente Information, oder zieht er es vor, die Nachrichten nur filtriert an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, um die Bevölkerung nicht zu erschrecken und der Atomindustrie nicht zu schaden?

3. 1982 hat die Schweiz mit der BRD einen Vertrag über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit abgeschlossen, der zur gegenseitigen Information auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit verpflichtet. Wo stehen die Verhandlungen mit Frankreich?

Die Kernkraftwerke Fessenheim und Bugey liegen nahe der Schweizergrenze; einer der Reaktoren des bloss 100 km von Genf entfernten Werks von Bugey gehört zum gleichen Graphit-Gas-Reaktortyp wie der von Tschernobyl und hat ebensowenig einen Schutzmantel wie der russische Reaktor. Der Brüter von Creys-Malville, 70 km von Genf entfernt und der einzige auf der Welt von industriellem Ausmass, birgt noch grössere technologische Risiken in sich als die klassischen Kernkraftwerke. Gedenkt der Bundesrat darum bei der französischen Regierung vorstellig zu werden, um mit Frankreich einen Vertrag über die Zusammenarbeit im nuklearen Bereich abzuschliessen, wie er zwischen der Schweiz und der BRD besteht?

4. Wie lässt sich rechtfertigen, dass die in der Schweiz für die Radioaktivität festgelegten Grenzwerte viel weniger streng sind als die anderer Länder, insbesondere die der BRD, Oesterreichs und Italiens? Sollten nicht die Massnahmen und die zulässigen Grenzwerte für die Radioaktivität in der Luft, im Wasser, im Boden und in den Nahrungsmitteln auf internationaler Ebene möglichst rasch aufeinander abgestimmt werden? Ist der Bundesrat bereit, in diesem Sinn Schritte zu unternehmen?

5. Hat der Bundesrat angesichts des häufigen Auftretens nuklearer Unfälle, der geografisch sehr weitreichenden Schadenwirkungen und ihrer genetischen Dimension die Absicht, die Forschung im Bereich der Alternativenenergien und des Energiesparens voranzutreiben?

Texte de l'interpellation du 2 juin 1986

De manière générale l'information officielle concernant l'accident de Tchernobyl a été jugée insuffisante, lacunaire, contradictoire. Elle a suscité dans la population insécurité et angoisse. C'est pourquoi le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Est-il disposé à renseigner la population sur les retombées en Suisse de cet accident?
2. Quelle est sa conception de l'information en cas d'accident nucléaire? Opte-t-il par une information démocratique et transparente ou préfère-t-il, afin de ne pas affoler la population et de ne pas nuire à l'industrie nucléaire, filtrer l'information?
3. En 1982 la Suisse a conclu avec la RFA un accord sur la coopération transfrontalière qui porte sur l'obligation d'échanger des informations en matière de sécurité nucléaire. Où en sont les négociations avec la France? Dès lors que les centrales nucléaires de Fessenheim et du Bugey sont proches de la Suisse, que l'un des réacteurs de la centrale du Bugey, située à 100 km de Genève, appartient à la même filière graphite-gaz que Tchernobyl et n'est pas davantage pourvu d'enceinte de confinement, dès lors que le surgénérateur de Creys-Malville, situé à 70 km de Genève, le seul au monde de taille industrielle, présente des risques technologiques plus redoutables encore que les centrales classiques, le Conseil fédéral a-t-il l'intention d'intervenir auprès du gouvernement français pour conclure un accord de coopération dans le domaine nucléaire semblable à celui conclu avec la RFA?

4. Comment justifier que, concernant la radioactivité, les valeurs-limite adoptées en Suisse soient beaucoup moins sévères que celles de la RFA, de l'Autriche, de l'Italie notamment?

N'y a-t-il pas lieu d'harmoniser rapidement sur le plan international et les mesures et les normes acceptables de radioactivité dans l'air, l'eau, le sol et les aliments. Le Conseil fédéral est-il prêt à faire des démarches dans ce sens?

5. En raison de la fréquence des accidents nucléaires, de l'étendue des dégâts sur le plan géographique et de leur dimension génétique, le Conseil fédéral a-t-il l'intention d'intensifier la recherche sur les énergies alternatives et les économies d'énergie?

Präsident: Ich schlage Ihnen vor, dass wir diese drei dringlichen Vorstösse von den Interpellanten begründen lassen und anschliessend der Bundesrat zu diesen Vorstössen Stellung nimmt. Anschliessend an die Stellungnahme des Bundesrates haben einige Mitglieder des Rates Diskussion gewünscht. – Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Hefti: Sollten wir nicht einen Teil dieses Programmes, zum mindesten die Diskussion nach der Stellungnahme des Bundesrates, auf morgen verschieben?

Präsident: Ich schlage vor, dass wir diesen Entscheid fällen, nachdem der Bundesrat seine Beantwortung beendet hat. Sind Sie einverstanden?

Hefti: Einverstanden!

Miville: Am 26. April dieses Jahres hat sich in der Ukraine, in der weiteren Umgebung von Kiew, also in Tschernobyl, jenes Reaktorunglück ereignet, das infolge einer Wolke, die sich mit Radioaktivität gebildet hat, und infolge von Regengüssen aus dieser Wolke weite Gebiete von Europa betroffen und die entsprechenden Bevölkerungen alarmiert hat. Es ist nicht das erste Unglück dieser Art gewesen. Man weiss, dass sich in der Sowjetunion schon vor ungefähr zehn Jahren eine Katastrophe grösseren Ausmasses ereignet hat, die aber in Europa nicht spürbar, messbar geworden ist. Es hat auch Harrisburg gegeben – Sie können sich alle daran erinnern.

Tatsache ist einfach, dass die Menschheit zur Kenntnis nehmen musste, dass das Restrisiko bei Kernkraftwerken keine theoretische Grösse ist, sondern dass sich der GAU, der grösste anzunehmende Unfall, irgendwo auf der Welt ereignen kann, auch in unserem Lande!

Erster Auslöser meiner Interpellation ist die Resolution des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 15. Mai 1985. Ich möchte die Vorstellungen des kantonalen Parlamentes von Basel-Stadt, die darauf hinauslaufen, äusserste Sorgfalt in bezug auf die Kernenergie anzuwenden, Kaiseraugst nicht geschehen zu lassen und den Ausstieg aus der Kernenergie langfristig zu planen, in diesen Rat hineinragen. Ich erachte das als meine Aufgabe.

Zweiter Auslöser war die Verlautbarung des baselstädtischen Regierungsrates zu den Gesetzesentwürfen Strahlenschutzgesetz, Kernenergiegesetz. Sie ist mit dem Ersuchen verbunden, diese Entwürfe noch einmal gründlich zu überprüfen, tiefere Grenzwerte in bezug auf die Dosierungswerte bei solchen Ereignissen anzusetzen, die Frage der Entsorgung mehr mit den Fragen der Bewilligung des Betriebes und der Stilllegung neuer Werke zu verknüpfen. Im weiteren hat sich dann diese baselstädtische Regierungsverlautbarung gegen eine beabsichtigte Einschränkung im Einwendungsverfahren bezüglich der Rahmenbewilligung gewendet, eine Einschränkung, die von unserem Regierungsrat als politisch bedeutsam erachtet wird. Sie bezieht sich auf das fakultative Referendum gegen Rahmenbewilligungsbeschlüsse der Bundesversammlung, das fallen gelassen werden soll.

Dritter, eigentlich hauptsächlicher Auslöser zu dieser Interpellation war die Stellungnahme jenes amerikanischen Mediziners und Spezialisten für Knochenmarktransplantationen, Prof. Dr. Robert Gale, die ja wirklich alarmieren musste. Der Mann hat sich an Ort und Stelle in der Ukraine mit medizinischen Massnahmen, mit Knochenmarktransplantationen befasst, die vorgenommen werden mussten, um Betroffene zu retten. Er sagt uns nicht mehr und nicht weniger, als dass nach seiner Auffassung langfristig 100 000 Menschen in der Sowjetunion als gefährdet zu erachten seien.

Diese Aussage zwingt uns zu Überlegungen bezüglich unserer eigenen Situation. In der Sowjetunion weiss man bis jetzt: gegen 30 Tote, 100 000 Gefährdete nach Aussage dieses amerikanischen Spezialisten, Zehntausende von Evakuierten. Wenn man das auf die ungleich dichter besiedelten Regionen unseres Landes umlegt, also zum Beispiel auf die

Region Nordwestschweiz plus südbadische Nachbarschaft, die von einem GAU-Kaiseraugst betroffen würde, so müssen wir sehen, dass hier die notwendige Evakuierung von rund einer halben Million Menschen ja gar nicht mehr machbar wäre und dass auch die üblichen Vorkehren, die man für solche Fälle in Betracht zieht, die Katastrophe und ihre Auswirkungen nicht verhindern könnten.

Das Unheimliche an dieser ganzen Thematik ist, dass wir vieles ahnen, aber nicht genau kennen. Wir ahnen Fernwirkungen solcher Grosseinstrahlungen, aber wir werden sie unter Umständen erst in einer späteren Zeit zur Kenntnis nehmen müssen: die Zerstörung von Zellen im menschlichen und tierischen Organismus, die Erregung von Krebs, die Veränderung von Erbgut. Es ist kein Trost, wenn man uns sagt, dass es sich hier um geringe Strahlenmengen handelt, die dann allerdings während langer Zeit in einer bestimmten Gegend zu beobachten sind. Denn man weiss seit Jahren um den sogenannten Petkau-Effekt. Der kanadische Radiologe und Strahlenbiologe A. Petkau hat 1972 im Atomenergielabor seines Landes bei der Bestrahlung von künstlichen Zellmembranen festgestellt, dass diese bei langzeitiger Bestrahlung mit niedrigen Dosen viel leichter brechen als bei einer Kurzzeitbestrahlung mit insgesamt der gleichen Dosierung.

In diesem Zusammenhang (Dosierung und ihre Risiken) hat es in der Schweiz eine grosse Unsicherheit gegeben durch die Bekanntgabe und die Zugrundelegung verschiedener Grenzwerte in der Schweiz und im Ausland. Zum Beispiel für radioaktiv tangierte Milch wurden die Grenzwerte bei uns siebenmal so hoch angesetzt wie in der Bundesrepublik und zwanzigmal so hoch wie in Oesterreich. In diesen Ländern sind ja auch in bezug auf die Vernichtung von Gemüse, auf das Verbot von Milch wesentlich drastischere Massnahmen ergriffen worden als bei uns.

Ein Thema meiner Interpellation ist, dass es nicht solche Verschiedenheiten geben sollte, wenn es um den Schutz des Menschen geht. Bis jetzt hat man in der Schweiz im Gefolge von Tschernobyl vor allem Jod-131 gemessen, das sich innert acht Tagen um die Hälfte abbaut, das also bald verschwindet. Weniger war die Rede von Strontium, Cäsium mit ihren Halbwertszeiten von 30 Jahren sowie vom Plutonium, das in Tschernobyl auch ausgetreten ist, es hat eine Halbwertszeit von 24 000 Jahren.

In bezug auf alle diese Fragen muss die Information unseres Volkes gründlicher werden, und es müssten vor allem, meine ich, mit dem Ausland Vorkehren getroffen werden, dass man zu einheitlichen Messwerten kommt.

Sorgen hat in unserer Öffentlichkeit auch die «Manipulation» an der Strahlenschutzverordnung von 1976 erregt. Sie setzte damals ja die höchstzulässige Schilddrüsenbelastung für Personen unter 16 Jahren auf 1,5 rem pro Jahr fest, und bei uns wurde das anfangs Mai auf 3 rem erhöht, während man sich im Ausland mit dem Verbot von Gemüse und Milch befasste.

Der Chef der Abteilung Strahlenschutz im EVED, Herr Serge Prêtre, hat denn auch, laut einem Interview in der «Basler Zeitung», die entsprechenden Empfehlungen der Kommission für AC-Schutz für «schon ein wenig unheimlich» gehalten.

Ich glaube einfach, die Zeit des Umdenkens und Umstrukturierens unserer Energiepolitik und wahrscheinlich auch unseres ganzen Daseins bricht nicht erst an, sondern ist seit geraumer Frist angebrochen, ob wir es wahrnehmen oder nicht. Wenn ich in meiner Interpellation ähnlich wie der Basler Grosse Rat von Ausstieg aus der Atomenergie spreche, so meine ich gewiss nicht ein plötzliches Abschalten, aber eine Planung in dieser Richtung. Dänemark kommt ohne Atomkraftwerke aus und ist auch ein weitgehend industrialisiertes Land. Schweden plant den Ausstieg; da gibt es einen Parlamentsbeschluss vom Jahre 1985.

Was uns in dieser Beziehung heute unmöglich vorkommt, wird in absehbarer Zeit diskussionsreif und beschlussreif sein. Wir haben doch diesbezüglich schon ähnliche Entwicklungen erlebt. Was hätten unsere Grossväter gesagt, wenn man sie vor die Tatsache gestellt hätte, dass in der

Schweiz ein Umweltschutzgesetz erlassen werden müsse? Das war doch kein Problem, das war doch kein Thema. Die Natur war einfach da mit ihrer ganzen verschwenderischen Fülle, und man konnte sie für Gewerbe und Industrie usw. ganz einfach gebrauchen. Man brauchte da gar kein Problem zu sehen. Und heute, wie sehen wir das an?

Oder wenn man noch in der Zeit, als ich ein junger Mann war, von Gewässerschutz gesprochen hätte: Wasser, das war doch wie die Luft einfach zum Brauchen da! Heute ist es für uns eine schlichte Selbstverständlichkeit, dass wir mit allen möglichen Massnahmen unsere Gewässer schützen und sauberhalten müssen, mit Rieseninvestitionen *notabene*. Was müssen wir heute nicht alles unternehmen, um da zu sparen, zu schützen, zu klären und zu reinigen.

Und Ähnliches wird betreffend Energie auf uns zukommen und ganz einfach zu leisten sein: Sparen und Forschung. Sparen: weg mit den Elektroheizungen, mit den Klimaanlage, mit den Atomkraftwerk-gespeicherten Fernwärmesystemen. Forschen: im Hinblick auf Sonnenenergieanlagen, Wärmerückgewinnung, Wärmekraftkoppelung, Windenergieanlagen und im Sinne des Durchsetzens einer Stromtarifpolitik, die das Stromsparen fördert statt behindert, indem man Mengenrabatte für Grossverbraucher abschafft.

Neben Kernenergiegesetz und Strahlenschutzgesetz wird es nötig sein, in der Schweiz ein Stromspargesetz zu erwägen, zu beraten und zu erlassen.

Meine Interpellation ist nicht darauf ausgerichtet, Schuldige zu suchen oder Vorwürfe zu erheben, sie bezieht sich im Grunde letztlich auf die Notwendigkeit, zu einer anderen Ethik vorzustossen, als wir sie bis jetzt diesen Dingen gegenüber angewendet haben. Diese andere Ethik würde sich nicht nur wie die althergebrachte auf das Gebot «Liebe deinen Nächsten» beziehen (also auf Familie, Sippe, Stadt, Gemeinde, Heimat, eventuell den Staat und seine Bevölkerung), sondern nun auch auf die ganze Menschheit, auf ihre Zukunft, auf die Ökologie. Wir brauchen eine andere Gewichtung schulischer Themen, in denen die Ökologie in Zukunft eine ganz andere Rolle spielen wird als bis jetzt und eine Wirtschaftsgesinnung, welche die Grenzen der Technik und des Wachstums erkennt im Zusammenhang mit den Wundern der Natur und jenen biologischen Kreisläufen, welche die Grundlagen unseres Lebens und unserer Zukunft darstellen.

Mme Bauer: L'un des avantages d'un débat télévisé eût été, j'en suis persuadée, que ces bancs eussent été un peu plus occupés qu'ils ne le sont en ce moment. Je considère comme scandaleux qu'un débat sur un problème qui a à ce point inquiété l'opinion publique de ce pays ait lieu devant une salle à moitié vide. Cela dénote un sens de l'irresponsabilité que je voudrais dénoncer ici.

La pagaille, un véritable gâchis, un fiasco total, tels ont été quelques-uns des jugements sévères portés par la presse suisse et par la population de ce pays sur l'information dispensée, ou plutôt non dispensée, par le Conseil fédéral après l'accident de Tchernobyl. Il est vrai que cette information s'est révélée à la fois insuffisante, lacunaire, incohérente et contradictoire, provoquant dans la population insécurité et angoisse. Les habitants de ce pays n'ont pas été traités en adultes responsables mais bien en mineurs, voire en «minus habens». Ainsi, le droit des citoyens à l'information, inséparable de tout régime démocratique, a été bafoué, malgré les satisfecit que s'adresse à lui-même le Conseil fédéral qui déclare que l'information a été suffisante et qu'il a en tout temps contrôlé la situation.

En réalité, la seule information à laquelle le peuple souverain a eu droit, c'est, trois ou quatre jours après l'accident, la déclaration péremptoire, massive de M. Schlumpf, conseiller fédéral, affirmant, que de toute manière, Kaiseraugst se ferait – déclaration reprise, par ailleurs, une quinzaine de jours plus tard, par M. Egli, président de la Confédération. De manière quasi générale, il importe de le souligner, ces prises de position ont été considérées comme intempestives, et même comme indécentes. Elles témoignent pour le moins d'une sous-estimation, d'une «bagatellisation»

inquiétante concernant les effets à moyen et à long terme de la radioactivité. En effet, si toute entreprise humaine comporte des risques, ainsi que le rappellent volontiers depuis quelque temps les partisans du nucléaire, la catastrophe de Tchernobyl a prouvé que le nucléaire n'est ni propre, ni sûr, ni «umweltfreundlich» – ni favorable à l'environnement, dès lors qu'à la suite d'un accident dans une centrale, tout un continent est contaminé pour des années, voire pour des générations. L'étendue des dégâts n'est comparable à nul autre, pas plus que la dimension génétique, dès lors que la radioactivité exerce ses effets pendant plusieurs générations et que les enfants sont les plus menacés.

J'en arrive aux questions précises de mon interpellation, les questions 1 et 2. Le Conseil fédéral est-il disposé à renseigner la population sur les retombées en Suisse de cet accident? Je parle d'une information démocratique, transparente, dût-elle remettre en question le programme de construction des trois nouvelles centrales nucléaires – Kaiseraugst, Graben et Verbois. Que pense le Conseil fédéral de l'intervention de plusieurs médecins, députés au Grand Conseil de Genève, qui demandent un moratoire dans la construction des centrales nucléaires? Le Dr Giromini, député radical, insiste en effet sur la gravité des effets de la radioactivité non seulement par contamination externe mais plus encore par la contamination interne provenant de la chaîne alimentaire, dès lors qu'aujourd'hui déjà, et plus encore au cours des prochaines années, nous allons ingérer des aliments irradiés et que cette radioactivité s'accumule inexorablement dans la thyroïde, dans le foie et dans d'autres organes. Qu'avez-vous l'intention de faire, Messieurs les Conseillers fédéraux, pour répondre à l'angoisse des femmes enceintes et des parents de jeunes enfants?

Troisième question: En 1982, la Suisse a conclu avec la République fédérale d'Allemagne un accord sur la coopération transfrontalière qui porte sur l'obligation d'échanger des informations en matière de sécurité nucléaire. Où en sont les négociations avec la France? Les centrales de Fessenheim et du Bugey, je vous le rappelle, sont proches de la Suisse – celle du Bugey n'est qu'à 100 kilomètres de Genève. Le Conseil fédéral sait-il que l'un des réacteurs de cette dernière appartient à la même filière, graphite-gaz, que Tchernobyl et qu'il n'est pas non plus pourvu d'une enceinte de confinement? Sait-il que c'est également le cas de cinq centrales situées aux Etats-Unis d'Amérique et d'un plus grand nombre encore de centrales en Europe? Il ne s'agit donc pas d'une spécialité russe, comme certains le prétendent, et l'on vient de révéler que, récemment, un accident a été évité de justesse dans un réacteur de la centrale du Bugey, précisément. Quant au surgénérateur de Creys-Malville, situé à 70 kilomètres à vol d'oiseau de Genève, il est le seul au monde de taille industrielle et tant le Conseil d'Etat de Genève qui vient d'adresser deux lettres au Conseil fédéral que le Groupe de Bellerive et l'Appel de Genève qui comptent en leur sein des personnalités de haut niveau, tant scientifiques que politiques – il y a plusieurs physiciens parmi eux – ont publié des communiqués et ont lancé un appel au Conseil fédéral. Si un accident devait survenir à Creys-Malville, affirment-ils, les dégâts n'auraient pas de commune mesure avec ce qui est arrivé à Tchernobyl. Il importe par conséquent, et sans tarder, de conclure avec la France une convention semblable à celle conclue avec la République fédérale d'Allemagne.

Quatrième question: Comment justifier qu'en ce qui concerne la radioactivité, les valeurs limites adoptées en Suisse sont beaucoup moins sévères que celles de la République fédérale d'Allemagne, de l'Autriche et de l'Italie notamment? Comment expliquer qu'en République fédérale d'Allemagne, les valeurs limites pour le lait sont dix fois plus sévères qu'en Suisse et que les mêmes légumes, les mêmes viandes, vendus et consommés au Tessin, étaient interdits de vente et de consommation en Italie, de l'autre côté de la frontière, à Côme, notamment? Les Suisses sont-ils donc vraiment plus résistants? Ou est-ce que chez nous, la crédibilité, la prospérité de l'industrie nucléaire sont plus importantes que la santé de la population?

Le temps est venu de la réflexion et de la remise en question du programme de construction de nouvelles centrales nucléaires. Hier après-midi et ce matin, au Conseil national, plusieurs députés ont eu le courage de déclarer qu'ébranlés par l'ampleur de l'accident de Tchernobyl et par ses conséquences, dont nous ne mesurons probablement pas encore aujourd'hui tous les effets, ils ont changé d'avis. Avec eux, avec un grand nombre de conseillers nationaux, avec la majorité du peuple suisse, si l'on en croit des sondages récents, je suis favorable à un moratoire qui permettra de contrôler la sécurité des centrales existantes et de trouver une solution au problème des déchets, solution qui devait être trouvée jusqu'en 1985 et qui ne l'a toujours pas été. La volonté politique aidant, le moratoire donnera l'occasion aux milieux de la recherche et de l'industrie de ce pays de témoigner, par la mise en valeur des économies d'énergie et des énergies alternatives, de sa créativité, de son ingéniosité, de son inventivité.

Pour terminer, je vous lirai quelques passages d'une lettre écrite que j'ai trouvée ce soir sur mon pupitre. Il s'agit d'une lettre ouverte aux parlementaires fédéraux. Elle émane de la Commission fédérale de la jeunesse:

Ich lese Ihnen eine Stellungnahme der eidgenössischen Kommission für Jugendfragen vor.

«Sehr geehrte Herren National- und Ständeräte!

'Wir müssen das ganze Umweltproblem übernehmen, und die Alten haben sich auch nicht gerade den Kopf zerbrochen über das, was sie uns hinterlassen.' So klagt eine Jugendliche in unserem Bericht 'Mutter Helvetia und Vater Staat'. Auf dem Hintergrund des Atomreaktorunglücks von Tschernobyl wird diese Klage bitter ernst. Wir, die eidgenössische Kommission für Jugendfragen, möchten Ihnen sagen, dass die Katastrophe von Tschernobyl die Jugend sehr betroffen gemacht hat. Es ist eine Betroffenheit, die sich in Stummheit wie auch in Aktionen äussert. Sie mündet da und dort sogar in Resignation. Lähmende Angst greift um sich; diese Angst wendet sich heute appellativ an Sie. Die Jugendlichen erwarten nach dem Unglück von Tschernobyl von den Politikern mutige Schritte, weil es um ihre Zukunft geht. Sie hoffen, dass ein Umlernprozess auch in Ihren Kreisen einsetzt. Als Politiker müssen Sie die Weichen für die Zukunft heute stellen, die Jugendlichen aber haben die Folgen Ihrer Entscheide morgen in weit grösserem Masse zu tragen als Sie selbst.

Die eidgenössische Kommission für Jugendfragen möchte, um den Graben zwischen der Jugend und den Politikern nicht noch zu vergrössern, Sie alle bitten, die tiefsitzende Angst um die Zukunft in Ihrer parlamentarischen Debatte über die Folgen von Tschernobyl ernst zu nehmen, die engen Grenzen kurzfristiger Sachzwänge zu sprengen und sich deshalb Varianten einer künftigen Energiepolitik zu stellen, die auch einen Ausstieg aus der Kernenergie ermöglichen. In der Hoffnung, dass Sie, sehr verehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, die Sorgen der jungen Generation, die Ihnen auch staatspolitisch gesehen nicht gleichgültig sein können, in Ihre Entscheidungsfindung einfließen lassen, verbleiben wir mit freundlichen Grüssen. Eidgenössische Kommission für Jugendfragen. Der Präsident, Olivier Segond.»

Hefti, Berichterstatter: Sie hatten eine Kommission zur Behandlung von Vorlagen eingesetzt, die alle im Zusammenhang mit der Kernenergie stehen. Kurz vor der Kommissionssitzung hatte sich in der Sowjetunion der Fall Tschernobyl ereignet, und man wusste, dass der Nationalrat aufgrund mehrerer Interpellationen hierüber debattieren werde. Ihre Kommission hielt es daher für richtig, dass sie und das Plenum vor dem Entscheid über diese Vorlagen vom Bundesrat eine möglichst umfassende Orientierung über die heutige Situation bei der Kernenergie erhalten. Deshalb wurde von der Kommission aus die vorliegende Interpellation eingereicht, die ich zu vertreten habe. Ich möchte bei deren Begründung weder Beurteilungen vornehmen noch die Ergreifung konkreter Massnahmen vorschlagen. Das wäre weder mit meinem Auftrag als Kommis-

sionssprecher vereinbar, noch würde es mir richtig erscheinen, bevor wir die Antwort des Bundesrates auf unsere Fragen kennen. Nachher muss ich mir dann freilich wie jedes andere Mitglied meine Stellungnahme vorbehalten. Eine Bemerkung möchte ich vorausschicken: Sie haben eben die Begründung für zwei persönliche Interpellationen gehört; die eine wurde von einem Kommissionsmitglied gestellt. Vielleicht sind diese Interpellationen als Ergänzung der Kommissionsinterpellation gedacht. Wenn nicht, so scheint mir, dass diese beiden anderen Interpellationen das Problem nicht in seinem ganzen Umfang erfassen und wichtige Aspekte ausser acht lassen, ja abzulenken suchen von dem, was uns im Falle Tschernobyl ebenfalls beschäftigen muss – vielleicht sogar mit Priorität. Einen solchen Eindruck erweckte bei mir auch auf weite Strecken die Debatte im Nationalrat und die Resolution des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.

Was hat sich in Tschernobyl ereignet?

Zu dieser ersten Frage der Interpellation gehören verschiedene Einzelfragen: Um was für ein Werk handelt es sich? Diente es auch militärischen Zwecken? Wurde beim Bau die erforderliche Sorgfalt angewendet? Wie stand es mit den Sicherheitsvorkehrungen? Wie verhielt es sich mit der Qualität des Betriebspersonals? Wie wurde die Katastrophe ausgelöst? Wurde experimentiert, und hat das mitgespielt? Gibt es in der Sowjetunion noch andere Kernkraftwerke vom Typ «Tschernobyl» und wo?

Die Frage betreffend Qualität des Personals drängt sich auf, nachdem eine anscheinend offizielle sowjetische Verlautbarung vorliegt, wonach sich das Personal, namentlich das obere, zum Teil verantwortungslos benommen habe und nun Massregelungen erfolgt seien. Die Frage nach der Sorgfalt der Ausführung des Werkes erhebt sich, nachdem vor der Katastrophe in einer ukrainischen Zeitung diesbezüglich schwerwiegende Klagen erhoben worden sein sollen. Sodann gehören in diesen Zusammenhang auch die Folgen der Katastrophe, neben denjenigen in Russland selber auch die in anderen Staaten, allenfalls auch bei uns.

Vielleicht müssen wir nun hören, Antworten auf die gestellten Fragen seien nicht oder nur teilweise möglich, weil es an den Informationen seitens der Sowjetunion fehle. Doch dann erhebt sich sofort die Frage: Ist – besonders nachdem sich die Auswirkungen offenbar nicht auf Russland beschränken – ein solches Verhalten der sowjetischen Regierung moralisch und völkerrechtlich zulässig? Was hat gegebenenfalls der Bundesrat getan, und was gedenkt er weiter zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen?

Zur Frage 2. Der erste Punkt bedarf wohl keiner weiteren Präzisierung, es sei denn, dass interessieren dürfte, ob bei solchen Auswirkungen und Grenzwerten je nach Verschiedenheit der topografischen und klimatischen Verhältnisse zu differenzieren ist.

Punkt 2, Information. Er wurde schon vorgehend angeschnitten und bleibt nur zu ergänzen und zu unterstreichen: Hätte der Bundesrat aufgrund sowjetischer oder anderer Informationen rascher und besser orientieren können, als er es tat? Erfolgt und erfolgen die sowjetischen Informationen genügend und rechtzeitig? Beachtet dabei die Sowjetunion die Grundsätze des Völkerrechtes und guter Nachbarschaft? War es – wenigstens vom Ausland her gesehen – korrekt, dass der sowjetische Generalsekretär Gorbatschow erst so spät vor die Öffentlichkeit getreten ist?

Was die internen schweizerischen Verhältnisse betrifft: Haben Radio und Fernsehen die Bevölkerung objektiv informiert? Falls der Bundesrat diesbezüglich Vorbehalte hätte, ist er bereit, hier in Zukunft bei derartigen Ereignissen zum Rechten zu sehen?

Punkt 3 und 4 kann ich zusammenfassen. Es geht hier meines Erachtens vor allem um die Frage: Weisen die schweizerischen und die westeuropäischen Kernkraftwerke den gleichen oder einen besseren Sicherheitsstandard auf als Tschernobyl? Welche Schlüsse ergeben sich aus der Antwort auf diese Frage, oder sieht der Bundesrat das Problem grundsätzlich anders? In diesem Zusammenhang mag auch eine offenbar offizielle sowjetische Stellung-

nahme von Bedeutung sein, die besagt, dass die Sowjetunion ihre bisherige Kernpolitik weiterführe. Werden dort nach den Informationen des Bundesrates wenigstens die Sicherheitsmassnahmen grundlegend überprüft? Soll auch Tschernobyl einfach weiterbetrieben werden?

Zu Frage 3 und 4. Nach den vorgehenden Ausführungen kann ich mich kürzer fassen. Tschernobyl stellte eine Gefahr dar, welche zur Katastrophe führte, und es wurden auch Gebiete ausserhalb der Sowjetunion berührt. Gibt es in der Sowjetunion ähnliche Kraftwerke, welche ein gleiches Risiko darstellen? Wenn ja, was gedenkt der Bundesrat diesbezüglich zu tun? Weiss er, wie andere betroffene Staaten reagieren, und sähe er ein gemeinsames Vorgehen, eventuell auch über eine internationale Organisation?

Nach Völkerrecht sind Immissionen von einem Staat in den andern unzulässig. Die Literatur über das Völkerrecht pflegt gerne als Beispiel Rauchentwicklungen anzuführen. Hier würde also eine völkerrechtlich verpönte Immission grössten Ausmasses vorliegen. Gibt das gegenüber der Sowjetunion Anspruch auf Schadenersatz, und berechtigt es, weitere Vorkehrungen zu treffen?

Bundespräsident **Egli**: Wir haben vereinbart, dass Herr Schlumpf vorerst auf die Interpellation Miville eintritt, und dann gehen wir bei der Beantwortung nach Ihrer schriftlichen Tagesordnung vor. Ich möchte allerdings dann zuerst die Beantwortung an die Kommission vornehmen, weil ich nachher in der Antwort an Frau Bauer auf Antworten in der Kommission verweise.

Bundesrat **Schlumpf**: Es sind für die Bereiche, die in die Zuständigkeit unseres Departementes fallen, insbesondere folgende Fragen zu beantworten: einmal zum Bereich Sicherheitskonzepte in bezug auf unsere bestehenden Kernkraftwerke. – Herr Miville erkundigte sich auch nach Kaiserangst.

Dazu folgendes:

Unsere Kernkraftwerke haben drei wesentlichen sicherheitstechnischen Grundsätzen zu genügen: erstens hohe Qualität in der ganzen Ausrüstung, einwandfreie Betriebsführung und ein Reaktorssystem, das möglichst wenig empfindlich auf Störungen reagiert.

Zweitens sollen mehrfache Sicherheitssysteme angebracht werden und auch gut ausgebildetes Personal verfügbar sein, um allfällig trotzdem auftretende Störungen zu beherrschen. Es muss auch ein entsprechendes Sicherheitskonzept verfügbar sein.

Drittens – und das spielt dann für den Vergleich mit dem schweren Unglück Tschernobyl eine Rolle –: Es müssen bei unseren Kernkraftwerken mehrfache Barrieren vorhanden sein, um im Falle eines Unglückes, einer Störung, den Austritt von Radioaktivität zu verhindern. Das fällt unter den Begriff «containment». Diese Sicherheitsmassnahmen sollen einmal gewährleisten, dass es wenn irgend möglich überhaupt nicht zu einem Unfall kommt, dass aber auf alle Fälle, wenn Störungen eintreten, nicht grössere Beschädigungen oder gar – wie in diesem Falle hier – ein Schmelzen des Reaktorkerns vorkommen kann. Und – sollte dies trotzdem geschehen –, dass nicht die Freisetzung grösserer Mengen von radioaktiven Stoffen Folge eines solchen Unfalles sein kann, insbesondere nicht nach aussen.

Als man in unserem Land vor etwa fünfzehn Jahren den Schritt in Richtung Kernenergie tat, waren sich die damals fachlich und politisch Verantwortlichen durchaus bewusst, dass bei dieser neuen Technologie auch ein besonderes Gefahrenpotential bestand, auf das man alle erdenkliche Rücksicht nehmen musste. Das brachte es mit sich, dass man schon damals hohe Sicherheitsanforderungen stellte, die dann im Laufe der Weiterentwicklung, abgestützt auf umfangreiche Studien und Versuche, zu neuen Auflagen führten. Diese Entwicklung ist natürlich nicht abgeschlossen: Es sind auch heute solche Untersuchungen im Gange, gerade auch für den Typus von Reaktoren, den wir in der Schweiz und in den meisten westlichen Ländern haben, den sogenannten Leichtwasserreaktor. Es wird also weiterhin

alles unternommen, um den Sicherheitsgrad andauernd zu verbessern.

Zur zweiten Frage, die Ständerat Miville stellte, nämlich ob die Sicherheitskonzepte überprüft werden: das ist ein dauerndes Aggiornamento seit Beginn des Kernenergiezeitalters in unserem Land. Ganz konkret befasst sich die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen mit diesen Fragen, auch mit der praktischen Aufsicht, mit der Kontrolle, den regelmässigen Inspektionen. Es besteht die Pflicht, regelmässig – im Falle besonderer Ereignisse natürlich sofort – Meldung zu erstatten! Wir orientieren Sie jeweils im Geschäftsbericht des Bundesrates darüber.

Es wird die Frage gestellt, ob dieses Unglück von Tschernobyl auch in unserem Lande möglich gewesen wäre. Man kann einen Unfall in einem Kernkraftwerk nie absolut ausschliessen. Das können auch wir nicht. Es ist aber zu beachten, dass unsere Kernkraftwerke wie viele andere auf einem andern System, auf einer andern Bauart beruhen, und sie haben im Unterschied zu dem Typus, der in Tschernobyl Verwendung gefunden hat – das war eine frühere Generation –, das sogenannte doppelte Containment. Es handelt sich dabei um ein druckfestes und gasdichtes inneres Containment aus Stahl und um ein äusseres aus massivem Beton. Dieses Containment hat insbesondere die Funktion, im Falle einer Störung, eines Unglücks, den Austritt von Spaltprodukten, von radioaktiven Stoffen, zu verhindern oder jedenfalls möglichst zurückzuhalten. Die Wirksamkeit dieses Systems hat sich beim seinerzeitigen Unfall von Harrisburg bewiesen. Der Reaktortypus von Tschernobyl verfügt auch über allerhand Einrichtungen für die Gewährleistung der Sicherheit, aber nicht über ein Containment. Er hat auch sonst ein anderes Konzept. Sie wissen aus den Informationen der Öffentlichkeit, dass dort Graphit verwendet wurde, und das gab besondere Probleme. Zusammenfassend: Aus dem Vorgang in Tschernobyl kann man zum Problemkreis der Sicherheit in der Schweiz keine absolut gültigen Schlüsse ziehen, schon deshalb nicht, weil noch ungenügende Informationen zur Verfügung stehen. Aber es kann gesagt werden, dass das Containment, das bei unseren Reaktortypen vorhanden sein muss, eine grosse Sicherheit gegen den Austritt von radioaktiven Stoffen gibt.

Es wird weiter die Frage gestellt, ob die schweizerische Energiepolitik, mit Blick auf diese neuen Erkenntnisse nicht umgestaltet werden müsste. Da ist einmal auf das Grundkonzept dieser Energiepolitik zu verweisen, ein Konzept, das vor vielen Jahren, gestützt auf die Gesamtenergiekonzeption und andere Unterlagen, erarbeitet wurde und das man bekanntlich zusammenfasst mit den Postulaten: Sparen, Substituieren, Forschen, Vorsorgen; also Energiesparen, Erdöl ersetzen, Forschen, Entwickeln, Vorsorgen. Diese Postulate liegen der ganzen bundesrätlichen Energiepolitik seit sechs Jahren zugrunde. Geändert haben sich die Instrumente, und zwar aus politischen Gründen, weil nämlich der Verfassungsartikel, den wir zur besseren Instrumentierung des Bundes auf diesem Gebiet anstreben, im Jahre 1983 verworfen wurde. Der Bundesrat hat aber nicht nichts gemacht, sondern er hat sofort das sogenannte Multipack auf die Beine gestellt, das im Juli 1983 beschlossen wurde. Es geht dabei um eine Mobilisierung aller verfügbaren Rechtsgrundlagen beim Bund, um im Zusammenwirken mit den Kantonen die gleichen energiepolitischen Ziele zu verfolgen. Daraus ist das energiepolitische Tätigkeitsprogramm entstanden, das seit gut einem Jahr läuft und worüber wir in diesem Sommer, in wenigen Monaten, eine Zwischenbilanz erstellen werden. Aufgrund dieser Zwischenbilanz werden wir entscheiden, ob wir zuhauenden des Parlamentes die Neuauflage eines Energieverfassungsartikels beantragen wollen. Wenn die Zwischenbilanz nicht genügende Ergebnisse zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen, die seit Jahren konstant verfolgt werden, aufzeigt, wird die Frage des Energieverfassungsartikels wieder aktuell.

Im gleichen Zusammenhang wurde auch die Frage des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes aufgeworfen. Damit hat sich unsere eidgenössische Energiewirtschaftskommission befasst. Wir haben sie departemental sowie im Bundesrat

weiter bearbeitet und dazu vor geraumer Zeit – die Frist läuft eben jetzt ab – ein Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen eingeleitet, mit der Fragestellung: Sind die Kantone bereit, Stromsparmassnahmen mit diesen Zielvorstellungen in das Tätigkeitsprogramm aufzunehmen, das seit dreizehn Monaten bereits läuft? Falls die Frage nicht auf diesem Wege gelöst werden könnte, wäre die Alternative die Ausarbeitung einer Vorlage für ein eidgenössisches Elektrizitätswirtschaftsgesetz.

Konkret stellt Ständerat Miville auch die Frage nach einem Ausstieg aus der Kernenergiepolitik. Er hat sie sehr sachlich präzisiert und hat das Beispiel Schweden genannt. In Schweden war seinerzeit durch Volksabstimmung der Ausstieg auf das Jahr 2010 beschlossen worden. Im Jahre 1980/81 folgte ein Parlamentsbeschluss. Die Regierung hat in Aussicht gestellt, dass sie dem Parlament bis zum Jahre 1990 ein Programm für die allmähliche Ersetzung der Kernenergie durch andere Energien und sodann bis zum Jahr 1995 einen Aktionsplan für das sukzessive Aussteigen vorlegen werde. Endziel ist das Jahr 2010. Das sogenannte schwedische Modell ist also noch nicht konkretisiert. Nur die Zielvorgabe ist gegeben.

Wir verfolgen natürlich weiter, was in Schweden geht. Wir machen uns auch unsere eigenen Überlegungen dazu. Wir lassen die Frage einer späteren Ersetzung der Kernenergie prüfen. Uns stellen sich solche Fragen im Zusammenhang mit dem Ablauf der Betriebsbewilligungen, die ja terminlich limitiert sind. Aber zu allen diesen Fragen kann heute noch keine konkrete Aussage gemacht werden. Insbesondere würden auch bei uns alle Grundlagen fehlen, um quasi einen Aktionsplan oder ein Programm aufzustellen.

Zum Problem Kernenergie in unserem Lande: Kernenergie ist bei uns nicht identisch mit Energiepolitik. Die Kernenergie nimmt in unserer Energiepolitik einen abgegrenzten Platz ein. Der ist durch die Tatsache vorgegeben, dass wir fünf Kernkraftwerke haben, die etwa 40 Prozent des Stromes produzieren, gut 20 Milliarden Kilowattstunden. Dies aufgrund des seinerzeitigen Entscheides, in die Kernenergie-technologie einzusteigen, um andere Ressourcen in unserem Lande schonen zu können.

Die Frage Kaiseraugst kann nicht gleichgestellt werden mit der Frage der Energiepolitik überhaupt und auch nicht mit dem Platz der Kernenergie im Rahmen der Energiepolitik; denn wie gesagt, die Kernenergie ist da. Zu Kaiseraugst: Man hat die Frage gestellt, ob der Bundesrat die Rahmenbewilligung widerrufen werde oder könne. Die Antwort ist klar: Das kann er nicht, weil nämlich die Rahmenbewilligung nach Gesetz durch die Bundesversammlung genehmigt wurde und damit zu einem Akt der Bundesversammlung geworden ist.

Man hat auch die Frage aufgeworfen, ob man die Standortbewilligung im Hinblick auf die Standortprobleme widerrufen könnte. Auch das ist nicht machbar. Die Standortbewilligung aus dem Jahre 1972 wurde durch die spätere Rahmenbewilligung des Bundesrates und des Parlamentes konsumiert.

Hingegen ist in bezug auf das Kernkraftwerkprojekt Kaiseraugst folgendes zu beachten: Es läuft dafür noch nicht einmal das sogenannte nukleare Baubewilligungsverfahren, das zwingend erforderlich ist. Zuständig ist der Bundesrat. Dafür muss zuerst die Projektbearbeitung erfolgen, und es muss dann beim Bundesrat ein entsprechendes Bewilligungsgesuch eingereicht und das Verfahren mit Einsprachemöglichkeiten durchgeführt werden – Sie kennen die gesetzliche Regelung. Das wird in den nächsten Jahren nicht so weit sein. Man hat in letztjährigen Gesprächen damit gerechnet, dass es mindestens bis zum Jahre 1988/89 dauern wird, bis überhaupt das nukleare Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden kann. In diesem Zeitablauf liegt ein faktisches Moratorium, das uns erlauben wird, alle Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem schweren Unglück in Tschernobyl in bezug auf Ursachen und Auswirkungen auszuwerten. Der Bundesrat ist verpflichtet, bei der Prüfung eines nuklearen Baubewilligungs-Gesuchs allen

Gesichtspunkten der Sicherheit – allenfalls auch der Notfallplanung usw. – Rechnung zu tragen.

Zu den Fragen von Ständerat Miville noch eine abschliessende Bemerkung: Ich habe gesagt, Energiepolitik sei bei uns seit vielen Jahren auf ganz klare Ziele, die wir mit den vier Postulaten zum Ausdruck bringen, ausgerichtet. Aber in der Instrumentierung, in den Massnahmen, in den Wegen zur Erreichung dieser Ziele waren wir flexibel, und wir mussten es sein. Das Beispiel: Ablehnung Verfassungsartikel. Nachher erarbeiten wir das Multipack und dann das Tätigkeitsprogramm Bund/Kantone. Die Instrumente zur Erreichung der energiepolitischen Ziele, die auf das Jahr 2000 ausgerichtet sind, bedürfen eines dauernden Aggiornamento, einer immer wiederkehrenden Überprüfung. Es ist also weder eine starre noch eine sture Energiepolitik; das gilt ganz allgemein, und nicht nur in bezug auf die konkreten Fragen, die gestellt wurden.

Ich will die beiden Fragen, die von Herrn Hefti gestellt wurden und die mein Departement betreffen, auch gerade jetzt beantworten, damit nachher Bundespräsident Egli weiterfahren kann.

Zur Frage Tschernobyl, was dort konstruiert worden und geschehen sei: Es wäre nicht sorgfältig, heute Antworten darauf erteilen zu wollen, und zwar aus dem Grund, den Ständerat Hefti selbst genannt hat: Die Informationen sind noch völlig ungenügend. Es wird in Aussicht gestellt, über die Internationale Atomenergieagentur, dass im Laufe des Monats August breite Informationen seitens der Sowjetunion zur Verfügung gestellt werden. Was der Bundesrat im Hinblick auf die Informationspolitik getan hat, darüber wird Sie Bundespräsident Egli informieren.

Zur Frage, was wir in Sachen künftige Energiepolitik machen: Wir haben in bezug auf die 5 Kernkraftwerke in unserem Land zu prüfen, ob sich da, wenn wir einmal die Ursachen und die Auswirkungen dieses Unglücks kennen, Massnahmen aufdrängen, vor allem bezüglich der Sicherheitsauflagen; und wir haben auf internationaler Ebene Lösungen und Regelungen anzustreben, die der Tatsache Rechnung tragen, dass derartige Unglücksfälle nicht nach Grenzen lokalisiert werden können. Das gilt auch für die Frage der Haftung, des Schadenersatzes. Sie kennen die Regelung unseres Kernenergiehaftpflichtrechts mit dem Prinzip des Gegenrechtes und wissen auch, dass wir mit der Sowjetunion keine dahingehenden Abmachungen haben. Die Fragen, die mir zufallen, sind damit beantwortet.

Bundespräsident Egli: Was sich am frühen Morgen des 26. April in Tschernobyl ereignet hat, muss ohne Zweifel als Katastrophe bezeichnet werden, deren Ausmass heute noch nicht genügend abgemessen werden kann. Auch für die Fachleute überraschend war die kontinentale Reichweite dieses Ereignisses. Dem Bundesrat sind daher die besorgten Fragen verständlich, die sowohl hier im Rate wie auch im Nationalrat an ihn gerichtet worden sind.

Die Hauptfrage für mich ist weniger die, ob «Tschernobyl» auch in der Schweiz geschehen könnte, sondern für mich persönlich stellt sich die Frage, ob wir diese Probe bestanden haben. Bei der Beantwortung dieser Frage ist vorerst einmal davon auszugehen, dass die Kommission für AC-Schutz hier erstmals in einem Ernstfall stand. Ich wage daher zu behaupten, dass die Kommission ihre Pflicht erfüllt hat und dass wir die Probe im allgemeinen bestanden haben, denn die Situation stand vom ersten Moment an unter Kontrolle. Natürlich war noch einiges unvollkommen; und vielleicht ist Ihnen noch vieles unverständlich, unter anderem weil die nötigen Informationen fehlen. Es darf aber trotzdem den Frauen und Männern, die während fünf Wochen in den Kellern von Bern und Zürich rund um die Uhr tätig waren, die Anerkennung ausgesprochen werden. Wir sind uns indessen bewusst, dass wir Ihnen über die Geschehnisse Rechenschaft schuldig sind, und in diesem Sinne beginne ich mit der Beantwortung Ihrer Fragen durch den Bundesrat.

Der Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl, zirka 130 km nördlich der ukrainischen Hauptstadt Kiew, ereignete sich in den

frühen Morgenstunden des 26. April. In der westlichen Welt wurde das Ereignis allerdings erst am Vormittag des 28. April durch Meldungen aus Schweden und Finnland bekannt. Am gleichen Abend teilte die russische Nachrichtenagentur Tass mit, dass sich in der Anlage Tschernobyl ein Unfall ereignet habe. Einen Tag später wurde präzisiert, dass es sich um den Block 4 der Anlage handle, dass zwei Menschen umgekommen und gewisse Mengen radioaktiver Stoffe entwichen seien.

Am Abend des 28. April erhielt auch das Eidgenössische Departement des Innern Kenntnis von diesem Reaktorunfall. Es verständigte unverzüglich die Sektion Ueberwachungszentrale in Zürich. Bereits am folgenden Tag konnte der Bevölkerung mitgeteilt werden, dass die schweizerischen Messstationen noch keine erhöhten Radioaktivitätswerte anzeigten. Diese Lage veränderte sich indessen schnell. Schon am 30. April um die Mittagszeit musste der Bundesrat zur Kenntnis nehmen, dass die Station auf dem Weissfluhjoch erhöhte Messwerte meldete. Am gleichen Tag, wenige Stunden danach, konnten die Journalisten anlässlich einer Pressekonferenz darüber orientiert werden.

Mit der Verstrahlung unseres Landes begann eine grossangelegte Operation, die fünf Wochen gedauert hat und in deren Mittelpunkt die Kommission für AC-Schutz (KAC) stand. Es ist heute noch verfrüht, daraus definitive Schlüsse ziehen zu wollen.

Herr Hefti, Sie haben möglichst detaillierte Angaben über die Vorgänge in Tschernobyl verlangt. Ich bin gerne bereit, Ihnen bekanntzugeben, was wir wissen, auch wenn es einige Zeit in Anspruch nimmt:

Im Kernkraftwerk Tschernobyl stehen seit mehreren Jahren vier graphitmoderierte Siedwasserreaktoren mit einer thermischen Leistung von je 3200 Megawatt in Betrieb. Die elektrische Nennleistung beträgt 1000 Megawatt. Die Inbetriebnahme erfolgte gestaffelt in den Jahren 1977 bis 1984. Bei diesem Reaktortyp handelt es sich um eine sowjetische Entwicklung.

Der Reaktorkern ist aus Graphitblöcken aufgebaut. Die Brennelemente werden mit siedendem Wasser gekühlt. Der dabei entwickelte Dampf dient direkt dem Antrieb der Turbinen. Die den Brennstoff umgebenden Graphitblöcke wirken als Moderator und ermöglichen damit die Kettenreaktion von Kernspaltungen. Sie stehen in einem Gasgemisch von Stickstoff und Helium bei tiefem Druck und erreichen im Betrieb Temperaturen bis zu 500 Grad. Der Reaktor ist zusammen mit den zugehörigen Kreisläufen im Reaktorgebäude untergebracht. Aufgrund der vorliegenden Kenntnisse ist davon auszugehen, dass keine umfassende, druckfeste, gasdichte Schutzhülle (Containment) – im Gegensatz zu westlichen Leichtwasserreaktoren – vorhanden ist.

Aus den Charakteristiken des Reaktors ergibt sich, dass auch kurzfristige Unterbrüche der Kühlung schwerwiegende Auswirkungen haben können. Notkühlsysteme und Notstromsysteme sind vorhanden. Ueber ihre Anzahl und Kapazität liegen nur unvollständige Angaben vor.

Aus russischen Quellen waren bisher nur vereinzelte Informationen über Unfallauswirkungen und Notfallmassnahmen, nicht aber Details über Ursache und Ablauf des Unfalles zu erhalten. Es wird erwartet, dass dies über das seit 1983 von der Internationalen Atomenergie-Agentur etablierte Störfall-Meldesystem noch erfolgen wird. Meldungen über die Strahlenintensität entlang der Westgrenze der Sowjetunion treffen seit dem 12. Mai regelmässig ein. Wertvolle Informationen wurden im Nuklearausschuss der OECD ausgetauscht.

Die Regionaldirektion der Weltgesundheitsorganisation in Kopenhagen hat die Ausbreitungswege und Stärke der Kontamination in Europa fortlaufend zusammengestellt. Am 6. Mai hat sie sich von internationalen Strahlenexperten beraten lassen. Sie versicherten, dass für die Bevölkerung ausserhalb der Nahzone durch diese Strahlung keine Gefahr bestehe.

Gemäss Bericht der in die Sowjetunion gereisten Delegation der Internationalen Atomenergie-Agentur ereigneten sich am 26. April um 01.23 Uhr Explosionen im Kernkraftwerk

Tschernobyl. Diese Explosionen verursachten Brände, bei denen der Reaktor und das ganze Gebäude schwer beschädigt wurden. Die primäre Ursache des Unfalles ist zumindest im Westen noch nicht bekannt.

Aus dem zitierten Bericht und auch aus Satellitenbildern hat man Kenntnis von mehreren Explosionen und Bränden. Diese könnten sowohl Ursache als auch Folge des Unfalls sein. Es müssen zumindest zeitweise sehr hohe Temperaturen im Reaktorkern geherrscht haben. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass in den meisten betroffenen Ländern neben den relativ leicht flüchtigen Jod und Cäsium auch schwerer flüchtige Elemente nachgewiesen wurden.

Die Freisetzung radioaktiver Stoffe wurde durch Abwurf von Sand, Bor, Blei usw. aus Helikoptern auf die Anlage reduziert. Der ganze Reaktor soll in Beton eingegossen werden, wobei mit einem Fundament unter der Anlage begonnen wurde.

Die genauen Anteile der einzelnen freigesetzten Nuklide sind zur Zeit nicht bekannt. Schätzungen über die Menge freigesetzter radioaktiver Stoffe aus dem Reaktorkern sind in verschiedenen westlichen Ländern bekanntgegeben worden. Sie lauten auf einen Grossteil der Edelgase, von denen in der Schweiz nichts gemerkt wurde, Jod-131 und Cäsium sowie einen vergleichsweise geringen Anteil von Transuranen. Freisetzung und weiträumige Verteilung wurden durch den starken Brand gefördert. Im Vergleich zum Unfall des Kernkraftwerkes bei Harrisburg im Jahre 1979 sind etwa eine Million Mal mehr radioaktive Aerosole in die Umgebung gelangt.

Es handelt sich um den bisher schlimmsten Unfall bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Erstmals erhielten dabei Menschen sehr hohe Strahlendosen mit Todesfolgen. Ihre Frage geht weiter auf die gesundheitlichen Folgeschäden in der Schweiz: Der Bundesrat stellt bei der Beantwortung dieser Frage in erster Linie ab auf die an unseren Hochschulen tätigen, erfahrenen Wissenschaftler aus den Fachbereichen Strahlenphysik, Strahlenbiologie und Strahlenmedizin. Diese Spezialisten sind in den Fachkommissionen des Bundes seit Jahren tätig und durch ihre Arbeit mit den Problemen der Einwirkung von ionisierenden Strahlen auf den Menschen bestens vertraut.

Es ist festzustellen, dass die biologische Wirkung von radioaktiven Strahlen aus natürlichen Quellen auf die Lebewesen dieselbe ist wie jene aus künstlichen Quellen. Der Mensch ist an sich immer radioaktiv, ebenso wie seine Nahrung und Umgebung. Nach der einhelligen Meinung der Strahlenexperten der Schweiz, die sich auf zahlreiche wissenschaftlichen Arbeiten der letzten 30 Jahre abstützen, kann über die möglichen gesundheitlichen Risiken des 500-Millirem-Konzeptes folgendes ausgesagt werden:

Eine unmittelbare Beeinträchtigung (Frühschäden) der Gesundheit ist auszuschliessen. In bezug auf mögliche Spätfolgen, wie zum Beispiel die Erhöhung des Krebsrisikos und die Veränderung des Erbgutes, ist keine wissenschaftliche Studie bekannt, die in diesem Dosisbereich je eine Zunahme vermerkt hätte. Die Wissenschaftler haben sich in den letzten Jahren insbesondere bemüht, die mögliche Wirkung kleinster Strahlendosen abzuschätzen, wie sie jetzt zusätzlich zur natürlichen Strahlung und zur medizinischen Anwendung gemessen werden. Es ist zu betonen, dass in diesem Dosisbereich die Strahlenbiologen und Mediziner sich auf rechnerische Schätzungen beschränken müssen. Dabei gilt die Annahme, dass für die biologische Wirkung auf die lebende Zelle durch ionisierende Strahlen wie auch durch chemische Substanzen keine absolute Schwelle besteht. Aufgrund dieser theoretischen Rechnungsmodelle lässt sich eine statistisch nicht signifikante Zunahme des Krebsrisikos von 0,025 Prozent in der Schweiz in den nächsten sieben Jahren abschätzen. Die bisherigen Messungen von Lebensmitteln und Strahlenpegel haben gezeigt, dass beim Ereignis von Tschernobyl die Dosis von 500 Millirem in der Schweiz auch für die am stärksten gefährdete Personengruppe in dem am stärksten betroffenen Gebiet nicht erreicht wird. Für den überwiegenden Teil der Schweizer Bevölkerung liegen die Dosen weit darunter. Auch beim

Einsatz modernster epidemiologischer Methoden gelingt es – wegen Fehlens grosser Vergleichsmöglichkeiten in unserer Bevölkerung – nicht, einen Zusammenhang zwischen der jetzt erfolgten geringen Erhöhung der mittleren Strahlendosis und den nach Jahren insgesamt auftretenden gesundheitlichen Schäden festzustellen.

Dosismassnahmen-Konzept – ich wende mich vor allem auch an Frau Bauer, Sie haben danach gefragt, damit ich nachher diese Ausführungen nicht wiederholen muss: Für die Gesundheit des Menschen ist entscheidend, wie stark der Körper als Ganzes belastet wird. Seit 1983, also nicht erst seit der Tschernobyl-Krise, haben wir deshalb in der Schweiz ein Dosismassnahmen-Konzept zum Schutze der Bevölkerung. Schutzmassnahmen sind aufgrund dieses Konzeptes dann vorgesehen, wenn das Risiko besteht, dass die Bestrahlungsdosis durch Aufnahme von verstrahlten Lebensmitteln den Richtwert von 500 Millirem für die ganze Auswirkungsdauer des Ereignisses überschreiten wird. In dieses Konzept – sogenanntes Speisezettel-Konzept – werden die verschiedenen Lebensmittel, die normalerweise verzehrt, und die Gesamtheit der radioaktiven Substanzen, die bei der Verstrahlung festgestellt werden, miteinbezogen.

Im Mittel beträgt die Bestrahlung des ganzen Körpers – ich bitte zu beachten, die Ganzkörperbestrahlungen, im Gegensatz zur Organbestrahlung, die ich nachher behandeln werde – jedes einzelnen Schweizer auch ohne Tschernobyl 400 Millirem pro Jahr, wobei sich je nach dem Wohngebiet und dem Untergrund Schwankungen in der Grössenordnung von 200 bis 1000 Millirem mit Extremwerten bis zu 5000 Millirem ergeben. Diese Unterschiede beruhen einerseits auf der Beschaffenheit des Bodens (Gneis, Granit) und der Anwendung verschiedener Materialien im Hausbau (Beton oder Holz) sowie andererseits auf den je nach Meereshöhe wechselnden Dosen der Strahlungen aus dem Weltall (kosmische Strahlung).

Das Schweizer Dosismassnahmen-Konzept ist im Rahmen der Alarmorganisation entwickelt worden und hält sich an die Empfehlung der Internationalen Kommission für Strahlenschutz. Diese Empfehlungen dienen als Grundlage für die nationalen Vorschriften im Bereiche des Strahlenschutzes. Die Schweiz macht in diesem Bereich keine Ausnahme. Das Dosismassnahmen-Konzept wurde einzig und allein nach Kriterien des Gesundheitsschutzes und unabhängig von ökonomischen Betrachtungen ausgearbeitet. Nach der Meinung der Schweizer Spezialisten in diesem Fachbereich garantiert das Dosismassnahmen-Konzept mit 500 Millirem einen genügenden Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Der Bundesrat sieht deshalb keinen Grund, das in der Schweiz angewandte Konzept zu ändern.

Um dem Grundprinzip des Strahlenschutzes nachzukommen, die Dosis auf einem so niedrigen wie vernünftigerweise zu erreichenden Niveau zu halten, hat die Einsatzgruppe der Kommission für den AC-Schutz beschlossen – und dies bereits anfangs Mai –, die Organdosis für die Schilddrüse der empfindlichsten Bevölkerungsgruppe (Kinder bis zwei Jahre, schwangere Frauen und stillende Mütter) unter 3000 Millirem zu halten. Es handelt sich also hier um die Organdosis. Dies geschah im Einvernehmen mit den Strahlenbiologen und den Nuklearmedizinern der Kommission für die Ueberwachung der Radioaktivität. Damit ging sie bewusst unter den von der Internationalen Kommission für Strahlenschutz empfohlenen Richtwert von 5000 Millirem für einzelne Organe.

Im Falle des Ereignisses von Tschernobyl hat die festgestellte Radioaktivität in den Lebensmitteln gezeigt, dass mit den Richtwerten, wie sie in der Schweiz angewendet wurden, in der kritischen Gruppe der Bevölkerung und in den am stärksten betroffenen Regionen nie eine Dosis in der Grössenordnung von 500 Millirem erreicht wurde. Für einen Grossteil der Schweizer Bevölkerung liegen die festgestellten Dosen weit unterhalb diesem Richtwert. Deshalb war es weder medizinisch notwendig noch sachlich gerechtfertigt, dass der Bundesrat selbst hätte Massnahmen erlassen müssen. Die Empfehlungen der Kommission für AC-Schutz waren in jeder Beziehung vernünftig und richtig.

Der grösste Teil der Strahlenbelastung aus dem Ereignis von Tschernobyl wird im Verlaufe des Jahres 1986 absorbiert. In den folgenden Jahren nehmen die von dem Ereignis stammenden Dosen weiter ab. Die Kontrollen der Umwelt und der Lebensmittel werden fortgesetzt, die Bevölkerung wird regelmässig über den Verlauf der Radioaktivität unterrichtet.

Der Unfall von Tschernobyl führte zu einer schweren transnationalen radioaktiven Kontamination. Aufgrund der meteorologischen Verhältnisse sind die europäischen Länder mehr oder weniger früh und verschieden stark betroffen worden. Die zusätzlichen Regenfälle haben in den ersten Tagen zu lokalen Unterschieden der Kontamination des Bodens geführt. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass die Reaktionen der Behörden der betroffenen Länder nicht einheitlich ausfielen. Die verschiedenen Ausgangssituationen allein erklären aber nicht die Unterschiede in den Massnahmen, die zum Schutz der Bevölkerung ergriffen wurden. Die Normen der Internationalen Kommission für Strahlenschutz sind ganz allgemein weit unter den Dosen festgelegt, bei denen mit einem signifikant höheren Risiko für die Gesundheit zu rechnen ist. Zudem können die nationalen Behörden noch strengere Normen anwenden, wie das offensichtlich gewisse Länder in der Bundesrepublik Deutschland getan haben. Teilweise mussten diese Massnahmen nachträglich widerrufen werden.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes in der Schweiz drängten sich keine solche Verschärfungen auf. Die Bekanntgabe der sehr unterschiedlichen Vorschriften dies- und jenseits der Landesgrenzen hat im Endeffekt die Bevölkerung verunsichert und zusätzlich zu einer Flut von Fragen geführt. Der Bundesrat ist deshalb der Meinung, dass es ausserordentlich dringend ist, auf internationaler Ebene eine Harmonisierung der Grundlagen zu erreichen, die der Entscheidung für Massnahmen im Strahlenschutz dienen. Er hat deshalb bereits entsprechende Initiativen ergriffen. Ein besonderes Anliegen ist Ihnen die Information. Auch hier, Frau Bauer, bitte ich Sie, zu beachten, dass diese Ausführungen auch für Ihre Interpellation gelten.

Wir haben stets eine offene, kontinuierliche, vollständige und transparente Information betrieben, eine offene Information, indem sowohl die Kommission für AC-Schutz, die Nationale Alarmzentrale als auch andere Fachleute aus Bund und Kantonen informiert haben. Alle diese Fachleute standen ständig zur Verfügung der Medienvertreter, um die neuesten Informationen zu vermitteln und hängige Fragen zu beantworten. Diese offene Art der Information entsprach unserer Ueberzeugung, dass es nichts zu verbergen gebe und dass die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf habe, alle den Behörden zur Verfügung stehenden Daten zu erfahren. Die Information war kontinuierlich. Seit dem 30. April – ich betone dieses Datum, es war der erste Tag, an welchem man überhaupt von der erhöhten Radioaktivität erfahren hat – hat die Einsatzgruppe der Kommission für AC-Schutz täglich mindestens ein Bulletin veröffentlicht. Darin wurden die Resultate der jeweils neuesten Messungen der Radioaktivität in der Umwelt und in den Nahrungsmitteln sowie die allenfalls notwendigen Empfehlungen und weitere Hinweise bekanntgegeben. Zusätzliche Pressemitteilungen gaben weitere Informationen, Erläuterungen und Erklärungen von Fachleuten, zum Beispiel über das Dosismassnahmen-Konzept der Schweiz oder über die gesundheitlichen Folgen des Tschernobyl-Unfalles und so weiter. Dazu wurde an vier Pressekonferenzen und mit zwölf besonderen Radio- und Fernsehsendungen laufend über die Lage orientiert. Die Nachrichtendienste des Radios brachten während den ersten zwei Wochen stündlich bis zweistündlich Informationen. Wir gaben vollständige Informationen. Den Journalisten standen nicht nur die erwähnten Pressemitteilungen und Tagesbulletins zur Verfügung, sondern auch die Resultate aller durchgeführten Messungen und Analysen. Regelmässig wurden Strahlenkarten und Tabellen veröffentlicht, die den Journalisten ein eigenes Bild der Lage ermöglichten. Wir kennen kein einziges ausländisches Beispiel, bei dem alle verfügbaren Daten so vollständig veröffentlicht

wurden. Wir haben auch ein sogenanntes Sorgentelefon eingerichtet, bei welchem interessierte Anrufer sich Informationen beschaffen konnten. Wir haben festgestellt, dass es vielleicht nötig gewesen wäre, diese Telefonleitungen zu vervielfachen, damit gleichzeitig mehrere Anrufer hätten bedient werden können. Wir hatten insbesondere auch mit den Kantonen ständigen Kontakt, wir haben von der Bundeskanzlei aus bei den Staatskanzleien sogenannte Telefax eingerichtet – schon früher –; damit war es möglich, auch ständig die Verstrahlungsbilder zu übermitteln. Sie sehen, dass täglich von der Kommission informiert wurde und dass auf dem Höhepunkt der Krise stündlich bis zweistündlich Meldungen hinausgingen.

Nun zur internationalen Zusammenarbeit; das ist Ihre dritte Frage: Da, wie bereits erwähnt, die unterschiedlichen Richtwerte wesentlich zur Verunsicherung beigetragen haben, wäre es wünschbar, international gleiche Konzepte und Normen anzuwenden. Der Bundesrat hat deshalb am 2. Juni beschlossen, im Hinblick auf eine Harmonisierung der Grenzwerte und der Richtlinien zum Schutze vor ionisierender Strahlung, eine Initiative zu ergreifen. Bei einem Reaktorunfall wie jenem von Tschernobyl sind die gesundheitspolitischen Aspekte von grösster Bedeutung. Daher soll die Initiative im Rahmen der WHO behandelt werden, weil in dieser Organisation auch die Oststaaten und aussereuropäische Länder vertreten sind. Zur Unterstützung dieser Bestrebungen sind auch die Fachgremien der Nuklearenergie-Agentur der OECD in Paris einzuschalten. Was den Bereich der Sicherheit in Kernanlagen betrifft, hat Sie bereits Herr Schlumpf orientiert, dass wir auf die Internationale Atomenergieagentur in Wien abstellen möchten. Es ist zu beachten, dass diese Agentur im Hinblick auf den Erfahrungsaustausch und den Informationsaustausch über Reaktorstürfälle und für die Förderung der Sicherheit in ihren Mitgliedstaaten schon heute über ein gemeinsames Meldesystem verfügt.

Frau Bauer, Sie haben insbesondere auch über unser Verhältnis zu Frankreich Auskunft verlangt. Zwischen schweizerischen und französischen Experten haben mehrere Gespräche über die Sicherheit des schnellen Brüters Superphénix von Creys-Malville stattgefunden. Es konnte zur Kenntnis genommen werden, dass an die Brutreaktoren die gleichen strengen Sicherheitsanforderungen gestellt wurden wie an unsere Leichtwasserreaktoren. Spezielle Eigenschaften, wie das Vorhandensein von flüssigem Natrium und von Möglichkeiten zu plötzlichem Leistungsanstieg, werden dabei besonders berücksichtigt.

Wir haben keine Kenntnisse davon, dass in Fessenheim, wie behauptet wurde, notorische Pannen vorgekommen seien; hingegen wissen wir, dass die Franzosen sehr peinlich ihre Kernkraftwerke verfolgen und uns auch ständig über Erfahrungen orientieren. Die Schweiz ist übrigens auch im Besitze des französischen Notfallkonzeptes.

Zur Frage der Schadenersatzansprüche: Zur Schadenhöhe kann der Bundesrat keine Angaben machen. Eine amtliche Feststellung der finanziellen Auswirkungen des Unglücks von Tschernobyl auf die schweizerische Bevölkerung ist nicht erfolgt. Immerhin sind beim Bundesamt für Landwirtschaft einige Schadenmeldungen eingegangen. Aus der Presse ist bekannt, dass vor allem die Gemüseproduzenten finanzielle Einbussen erlitten haben. Es ist sehr fraglich, ob aufgrund der geltenden Rechtsordnung eine Verpflichtung des Bundes zur Leistung von Schadenersatz besteht. Allfällige Schadenersatzbegehren müssten von den zuständigen Bundesstellen im Einzelfall eingehend geprüft werden. Aufgrund einer ersten generellen Analyse muss jedoch davon ausgegangen werden, dass der Bund nach geltendem Recht keine Rechtspflicht zum Ersatz von Schaden hat. Eine allfällige Hilfeleistung des Bundes wäre deshalb freiwillig und würde den Erlass eines allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses voraussetzen.

Was die Schadenersatzfrage gegenüber der UdSSR anbelangt, kann sich die Schweiz auf keine zwischen ihr und der UdSSR geltenden Vertragsbestimmungen berufen, um eine

internationale Haftung aus dem Unglück von Tschernobyl abzuleiten.

Inwieweit der UdSSR ein Verstoß gegen das Völkerrecht und insbesondere gegen das Nachbarrecht vorgeworfen werden kann, bedarf noch der Abklärung. Soweit die Antwort auf die Fragen der Kommission.

Nun zu Ihren Fragen, Frau Bauer. Zu den Fragen 1 (Information), 2 und 3 (internationale Zusammenarbeit) habe ich bereits Stellung genommen. Es ist noch zu Ihrer fünften Frage eine Antwort zu erteilen: Hat der Bundesrat angesichts des häufigen Auftretens nuklearer Unfälle, der geographisch sehr weitreichenden Schadenwirkungen und ihrer genetischen Dimension die Absicht, die Forschung im Bereich der Alternativenenergien und des Energiesparens voranzutreiben? Der Bund verstärkt heute schon seine Tätigkeit im Bereiche der Alternativenenergien und der rationellen Energieverwendung. Der Bundesrat hat 1984 ein Energieforschungskonzept genehmigt, welches eine Erhöhung der Ausgaben für die rationelle Energieverwendung und für neue Energien vorsieht. Die Aufwendungen für die traditionellen Forschungsbereiche, insbesondere für die Kernenergie, sollen stabil gehalten bleiben. Für die nichtnukleare Forschung gibt die öffentliche Hand heute rund 50 Millionen Franken pro Jahr aus. Beabsichtigt ist, diese Aufwendungen in den nächsten Jahren auf 75 bis 80 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen. Je ein Drittel der Ausgaben entfallen auf neue Energien, rationelle Energieverwendung und Unterstützung der Techniken. In der Botschaft vom 28. Mai 1986 sieht der Bundesrat im bundeseigenen Bereich in den Jahren 1987 bis 1991 einen Rahmenkredit von 20 Millionen Franken vor.

Für den Bau und Betrieb von Pilot- und Demonstrationsanlagen sind ebenfalls Kredite vorgesehen. Im Rahmen des energiepolitischen Programms wird gegenwärtig im Bundesamt für Energiewirtschaft ein Aus- und Weiterbildungskonzept erarbeitet, welches u. a. die Vermittlung von Fachwissen über neue Energiequellen beinhaltet. Die vorwiegend von den Kantonen und vom Bund finanzierten Informationsstellen, Infosolar, sowie die Eidgenössische Fachkommission für die Nutzung der Sonnenenergie betreiben eine aktive Aufklärungsarbeit. Das Impulsprogramm Holz sieht bezüglich Energieholz ein auf die jeweiligen Zielgruppen ausgerichtetes Informations- und Weiterbildungsangebot vor. Der Bund hat die Kantone und Gemeinden wiederholt aufgefordert, bei der Erteilung von Baubewilligungen für Sonnenenergieanlagen grosszügig vorzugehen. Das Bundesamt für Energiewirtschaft hat zum Beispiel 1982 eine Broschüre «Sonnenenergie, Baubewilligung» mit entsprechenden Empfehlungen erarbeitet. Soweit die Antwort des Bundesrates.

Präsident: Die Interpellanten sind berechtigt, eine Erklärung abzugeben, ob sie von der Antwort befriedigt sind oder nicht.

Miville: Ich danke den beiden Herren Bundesräten für ihre informativen Darlegungen, kann mich aber, vor allem in Hinblick auf die Frage Kaiseraugst, nicht befriedigt erklären.

Mme Bauer: Je remercie également les deux conseillers fédéraux qui nous ont répondu, mais ils n'ont pas réussi à me convaincre que l'information avait été suffisante pour le peuple suisse et que l'on avait pris au sérieux toute cette affaire. Je ne suis donc pas satisfaite.

Hefti: Von den Ausführungen kann ich mich befriedigt erklären. Ich beantrage aber Diskussion mit dem Ordnungsantrag, diese nicht mehr heute durchzuführen.

Präsident: Ich habe nur noch eine Möglichkeit, diese Diskussion durchführen zu lassen, und zwar morgen nachmittag, 14.15 Uhr. Morgen vormittag ist dies wegen Absenzen der Herren Bundesräte nicht möglich und am Donnerstag auch nicht. Wären Sie bereit, morgen nachmittag, 14.15 Uhr, zu dieser Diskussion zu erscheinen?

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Hefti 10 Stimmen
Dagegen 8 Stimmen

Präsident: Sie haben nun immer noch die Möglichkeit, die Diskussion jetzt durchzuführen und damit den Ordnungsantrag Hefti abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Hefti 10 Stimmen
(Verschiebung der Diskussion) 8 Stimmen
Dagegen 8 Stimmen

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 21.10 Uhr
La séance est levée à 21 h 10

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Mittwoch, 18. Juni 1986, Vormittag
Mercredi 18 juin 1986, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Gerber

85.068

FIPOI. Darlehen und IKRK-Suchdienst. Zusatzkredit

FIPOI. Prêts et centrale de recherches du CICR. Crédit additionnel

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 27. November 1985 (BBI III, 485)
Message et projets d'arrêté du 27 novembre 1985 (FF III, 449)

Beschluss des Nationalrates vom 3. März 1986
Décision du Conseil national du 3 mars 1986

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

Affolter, Berichterstatter: Unsere Kommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zum Beschluss über ein Darlehen von 19,5 Millionen Franken an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) in Genf.

Ich rufe Ihnen ganz kurz die Funktion dieser Stiftung in Erinnerung. Die FIPOI wurde 1964 vom Bund und vom Kanton Genf gegründet und hat vor allem zum Ziel, internationalen Organisationen mit Sitz in Genf mittels günstiger Darlehen den Bau oder den Kauf von Sitzgebäuden in Genf zu ermöglichen. Die heutige Vorlage ist nicht die erste dieser Art. Seit der Gründung der FIPOI wurden bereits mehrere solche Darlehen gewährt. Sie sind alle im Rahmen der vom Bund verfolgten Politik der Aufrechterhaltung der Rolle Genfs als internationales Zentrum und als Sitz internationaler Organisationen zu verstehen.

Im vorliegenden Fall geht es um die Internationale Fernmeldeunion (ITU). Diese Organisation, vor 120 Jahren gegründet, ist eine der ältesten aller bestehenden internationalen Organisationen. Die ITU hat zum Zweck, die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf einen zweckmässigen Einsatz der Fernmeldeeinrichtungen zu verstärken, sowie die Entwicklung technischer Mittel zu fördern. Angesichts der rasanten technischen Entwicklung des Fernmeldewesens und dem damit verbundenen Personalbedarf genügen die bestehenden zwei Verwaltungsgebäude den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Fernmeldeunion plant deshalb, drei Erweiterungsbauten zu erstellen, die unter Ausnutzung der örtlichen Gegebenheiten an die beiden Verwaltungsgebäude angebaut werden sollen.

Das zu gewährende verzinsliche und rückzahlbare Bundesdarlehen soll im Rahmen der bisherigen Praxis zur Finanzierung des Bauprojektes dienen. Soviel zum Verwendungszweck dieses Darlehens.

In diesem Zusammenhang wurde in der Kommission auch die Frage aufgeworfen, ob nach dem negativen UNO-Entscheid Tendenzen zur Abwanderung von internationalen Organisationen aus Genf, zum Beispiel nach Wien, feststellbar seien. Diese Gefahr ist gegenwärtig eher als bescheiden einzustufen. Einmal steckt bekanntlich die UNO in einer

Dringliche Interpellation Bauer Reaktorkatastrophe von Tschernobyl

Interpellation urgente Bauer Accident à la centrale nucléaire de Tchernobyl. Conséquences

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.462
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1986 - 16:00
Date	
Data	
Seite	365-374
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 562

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.